



Turn- und Sportverein Diedelsheim e. V.

- Aerobic
- Rückenschule
- Tischtennis
- Turnen
- Wandern

Merkblatt zum Schwimmbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde,

die Durchführung des Schwimmbetriebs in der Schwimmhalle Diedelsheim ist in der Pandemie an Auflagen geknüpft. Diese verlangen uns mitunter einiges ab, müssen aber genaustens eingehalten werden. Denn dadurch soll die Verbreitung des Corona-Virus verhindert bzw. eingedämmt werden. Wir alle müssen unseren Teil dazu beitragen, dass die Maßnahmen zum Infektionsschutz weiterhin erfolgreich sind. **Bitte befolgen Sie deshalb die nachfolgend skizzierten Verhaltensregeln!**

Voraussetzung zur Teilnahme am Schwimmbetrieb: 3G

Der Zutritt zum Gebäude ist für alle Personen (Sportler/innen, Trainer/innen bzw. Betreuer/innen) nur nach Vorlage eines Testnachweises (negative Testung per Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden) bzw. eines Impf- oder Genesenennachweises gestattet.

Dies gilt nicht für:

- Kinder unter 6 Jahren,
- Kinder im Alter von 6 und 7 Jahren, die noch nicht eingeschult sind,
- Schüler/innen (Schülerausweis, Kopie des letzten Zeugnisses oder Schüler-Abo als Nachweis erforderlich)

Regeln für den Schwimmbetrieb:

- Es dürfen maximal 20 Personen an den Trainingseinheiten teilnehmen. Diese 20 Personen dürfen sich auch gleichzeitig im Schwimmbecken aufhalten.
- Finden Sie sich pünktlich zum Beginn des Sportangebotes ein und warten vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsvorschriften auf den/die Übungsleiter/in. Die Gruppe betritt und verlässt das Gebäude gemeinsam – unter Beachtung des Abstandsgebotes. Folgt eine Gruppe im Anschluss wird die Trainingszeit um 10 Minuten verkürzt, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- Eine medizinische Maske ist im Gebäude, außerhalb der Nassräume zu tragen, das heißt insbesondere beim Betreten und Verlassen des



Turn- und Sportverein Diedelsheim e. V.

- Aerobic
 - Rückenschule
 - Tischtennis
 - Turnen
 - Wandern
-

Gebäudes, auf den Fluren und in den Toiletten (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren).

- Es wird empfohlen, abseits des Sportbetriebes den Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, sind zu vermeiden. Befolgen Sie die Husten- und Niesetikette und husten bzw. niesen ausschließlich in Ihre Armbeuge. Waschen oder desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände.
- Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.
- Tragen Sie sich in die Anwesenheitsliste ein bzw. checken Sie sich in der Luca-App ein.
- Im Gebäude dürfen ausschließlich die Trainer/innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauer). Bei Sportangeboten, die für Kinder unter sechs Jahren bestimmt sind (Anfängerschwimmen), ist eine Begleitperson pro Kind beim Umkleiden und Duschen zulässig.
- Es dürfen nur die ausgewiesenen Spinde benutzt werden.
- Während des Aufenthalts in den Toiletten, Umkleiden und Duschen soll der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden. Der Aufenthalt in den Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Es gelten folgende maximale Personenzahlen:
 - Umkleiden: 10 Personen gleichzeitig (je 5 Personen auf jeder Seite),
 - Duschen: 2 Personen gleichzeitig.
- Es dürfen nur die vor Ort freigegebenen Toiletten benutzt werden. Die ausgewiesene maximale Nutzerzahl ist einzuhalten.
- Zu- und Ausstiege des Beckens sind räumlich voneinander zu trennen.
- Oberflächen sind nach der Nutzung zu reinigen.
- Die Schwimmhalle muss regelmäßig und ausreichend gelüftet werden.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Übungsleiterinnen und -leiter. Diese sind für die Einhaltung der geltenden Regeln verantwortlich und kontrollieren insbesondere die Test-, Impf- und Genesenennachweise.